

ZEICHENERKLÄRUNG

- FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- *—*— FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBEN
- |—|— EIGENTUMSGRENZE GEPLANT
- |— ZWINGENDE BAULINIE
- - - BAUGRENZE
- GEPLANTE BEBAUUNG U. GESCHOSSZAHL
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE STRASSEN

- GRENZE DER BAUABSCHNITTE
 - GEPLANTE STRASSEN U. WOHNWEGE
 - /// PARKFLÄCHEN
 - ||| GARAGEN O. EINSTELLPLÄTZE
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- DIE HÖHENLINIEN SIND AUS DER KARTE 1:25000 ÜBERTRAGEN



**BEBAUUNGSPLAN NR. 9
GEMEINDE DIEKHOLZEN
AM STEINBERGE
MASSTAB — 1 : 1000**

AUFGESTELLT :
HILDESHEIM, DEN 28. MAI 1962

ARCHIT. BDA HEINZ GEYER
HILDESHEIM, BENTWEGSTRASSE 27, KÖNIGSTRASSE

DER BEBAUUNGSPLAN IST RICHTIG UND
LÄSST SICH IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN



DEM ENTWURF WURDE IN DER SITZUNG DES RATES
DER GEMEINDE DIEKHOLZEN AM 2. 6. 62 ZUGESTIMMT

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 2. 7. 1962 bis 6. 8. 1962

DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN WURDE IN DER SITZUNG DES RATES
DER GEMEINDE DIEKHOLZEN AM 16. 6. 62 BESCHLOSSEN

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE DIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK :

Genehmigt
gem. § 11 des Bundesgesetzes vom 28. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner
Entscheidung vom heutigen Tage: IHSB/H-He. 22.3/62
Hildesheim, d. 1. April 1963
Regierungspräsident
Hildesheim

ÖFFENTLICH AUSGELEGT V

BEKANNT GEMACHT.
DER BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan Nr. 9 (Am Steinberg)
der Gemeinde Diekholzen hat in der Zeit
vom 15. 5. 63 bis 23. 5. 63 gem. § 12 des BAug.
und gem. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde
öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

GEMEINDEDIREKTOR

